

Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg	Ort, Datum BAMBERG, 04.01.23
--	---------------------------------

## Bekanntmachung

### **Planfeststellung für die nachträgliche Lärmvorsorgemaßnahme und Trassenanpassung mit Ersatzneubau von drei Brückenbauwerken an der BAB A 70 von Betr.-km 61,096 bis Betr.-km 64,240 im Abschnitt westlich der AS Bamberg-Hafen bis zur AS Bamberg im Gebiet der Stadt Bamberg und der Stadt Hallstadt, Landkreis Bamberg**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 15.11.2022, Aktenzeichen ROF-SG32-4354.1-3-1-78, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Stadt, Zimmer-Nr.)	
STADT BAMBERG, STADTPLANUNGSAMT <sup>3. Stock</sup> Untere Sandstr. 34	
in der Zeit (von – bis)	während der Dienststunden (von – bis)
16.01.2023-30.01.2023	MO-DO, 8-17 und FR 10-12


Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahn-GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth– Wittelsbacher Ring 15, 95444 Bayreuth – eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist allen Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt worden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG –).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/planfeststellungen/planung\\_bau/abgeschlossene\\_planfeststellungsverfahren/index.html](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/planfeststellungen/planung_bau/abgeschlossene_planfeststellungsverfahren/index.html)

unter der Rubrik „Abgeschlossene Planfeststellungsverfahren“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

  
 \_\_\_\_\_  
 Andreas Starke  
 Oberbürgermeister